



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Kaufmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 24. Mai 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2022**
HIER Arbeitsnummer 5/163

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann
vom 16. Mai 2022
(Monat Mai 2022, Arbeits-Nr. 5/163)

Frage

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dazu, dass die Exekutive/Polizei nach Berichten speziell gegen wehr- und überwiegend aggressionslose Querdenker- und Corona-Demonstranten ungerechtfertigt brutal vorgehe (Zitat: zahlreiche Szenen zeigen Polizisten, die eindeutig exzessive Gewalt einsetzen...), wie der Schweizer Rechtsprofessor Nils Melzer und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter, in einem aktuellen WELT-online-Interview am 19. April 22 schildert, und deswegen die Bundesregierung zur Stellungnahme aufgefordert hatte, und teilt die Bundesregierung den Eindruck von Herrn Melzer einer "de-facto- Strafflosigkeit" bei der strafrechtlichen Verfolgung durch Verfahrensverschleppung, was quasi einer "Schönwetter-Demokratie" gleichkäme und kein wirklicher Rechtsstaat mehr wäre?

Antwort

Die Bundesregierung hat auf die erste entsprechende Anfrage des ehemaligen VN-Sonderberichterstatters für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Prof. Nils Melzer, vom 26. August 2021 (<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunication-File?gId=26622>) eine umfangreiche Stellungnahme, koordiniert durch das Auswärtige Amt, übersandt (<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/Download-File?gId=36688>).

Die Beantwortung der zweiten entsprechenden Anfrage von Prof. Melzer vom 29. März 2022 ist derzeit in Arbeit.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für die polizeiliche Gefahrenabwehr grundsätzlich bei den Ländern. Die von Prof. Melzer angeführten Fälle von sogenannter Polizeigewalt betreffen ausschließlich die Zuständigkeiten der Länder, die Polizeien des Bundes waren dabei nicht betroffen.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es kein Muster übermäßiger Anwendung von Gewalt durch Polizeibeamtinnen und -beamte gegenüber Personen oder gegenüber Demonstrierenden in Deutschland gibt. Sofern im Einzelfall Hinweise auf rechtswidrige oder unverhältnismäßige Handlungen von polizeilichen Einsatzkräften vorliegen, wird diesen konsequent nachgegangen.